

# **Programm der Philosophischen Fakultät zum Ausgleich Corona-bedingter Nachteile von Wissenschaftler\*innen auf Qualifikationsstellen (nur Tarifbeschäftigte)**

## **Ziel**

Unterstützung befristet beschäftigter Wissenschaftler\*innen der Philosophischen Fakultät, die durch die Einschränkungen der Arbeitsbedingungen während der Corona-Krise im Sommersemester 2020 so beeinträchtigt waren, dass sie ihr Qualifikationsziel nicht in der ursprünglich geplanten Zeit erreichen können und für deren Weiterbeschäftigung keine Mittel zur Verfügung stehen.

## **Umfang**

- Doktorand\*innen: 50% EG 13 über max. 6 Monate
- Post-Docs: bis zu 100% EG 13 über max. 6 Monate

## **Verfahren**

### **1. Prüfung der Finanzierungsoptionen**

Ein Antrag auf Finanzierung durch die Fakultät kann nur gestellt werden, wenn keine andere Finanzierungsmöglichkeit für die Vertragsverlängerung besteht. Die/der Fachvorgesetzte prüft daher zunächst die Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung auf einer freien Stelle. Nur wenn sich keine Finanzierungsoption finden lässt -> weiter mit 2.

### **2. Finanzierungsantrag**

- Die Übernahme der Finanzierung durch die Fakultät ist unter Darlegung der Corona-bedingten Benachteiligungen (max. 1 Seite) spätestens 3 Monate vor Ende der Beschäftigung durch die/den betroffene\*n Nachwuchswissenschaftler\*in beim Dekanat zu beantragen. Eine Benachteiligung kann z. B. vorliegen, wenn im Sommersemester 2020 mindestens ein Kind unter 12 Jahren betreut wurde oder wenn glaubwürdig nachgewiesen wird, dass zwingend notwendige Rechercharbeiten aufgrund von Reiseeinschränkungen bzw. durch die Schließung von Archiven und Bibliotheken verhindert wurden.
- Dem Antrag ist eine Begründung der\*s Fachvorgesetzten beizufügen, warum anderweitige Finanzierungen nicht zur Verfügung stehen.
- Der Antrag soll möglichst erst ein halbes Jahr vor Weiterbeschäftigungsbeginn gestellt werden. Von Antragstellungen für später auslaufende Beschäftigungsverhältnisse ist abzusehen, da zunächst festzustellen ist, ob die Fertigstellung der Qualifikationsarbeit durch die Verzögerungen aufgrund von Corona maßgeblich beeinflusst wurde.

### **3. Weiterbeschäftigungsantrag**

Nach Bewilligung und Mitteilung der Finanzierungsdetails durch das Dekanat kann die/der Fachvorgesetzte den Antrag auf Weiterbeschäftigung für seine\*e Mitarbeiter\*in auf dem üblichen Weg einreichen.

## **Laufzeit**

Das Programm endet am 31.12.2023